

Anlage 2 zur Richtlinie des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 7. Oktober 2015

ERKLÄRUNG
auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie des
Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg
zur Förderung finanzschwacher Gemeinden und
Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunal-
investitionsförderungsgesetzes (KInvFG)

Antragsnummer der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Förderbereich ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur
Postfach 90 02 61
14438 Potsdam

Eingangsstempel der
Investitionsbank des Landes Brandenburg

1 Angaben zum Antragsteller

1.1 Kommune

Kommune

1.2 Hauptsitz

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

1.3 Gesetzliche(r) Vertreter(in)

Name

Vorname

Akademischer Titel

Funktion

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

1.4 Bevollmächtigte(r)

Name

Vorname

Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

Für die Bevollmächtigten ist die Vollmacht im Original beizufügen.
Den Vordruck finden Sie auf www.ilb.de.

2 Angaben zur Maßnahme

2.1 Zeitliche Durchführung der Maßnahme (Durchführungszeitraum)

Tag		Monat		Jahr	

Beginn Durchführungszeitraum

Tag		Monat		Jahr	

Ende Durchführungszeitraum

2.2 Sonstige Angaben zur Maßnahme

Das Vorhaben wird nicht gleichzeitig nach anderen Gesetzen oder Verwaltungsvereinbarungen als Anteilfinanzierung nach Artikel 104b oder Artikel 91a des Grundgesetzes oder durch andere Förderprogramme des Bundes gefördert.

- ja
 nein

Das Vorhaben wird nicht gleichzeitig durch Programme der Europäischen Union gefördert.

- ja
 nein

Die längerfristige Nutzung der geförderten Vorhaben ist auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung gesichert.

- ja
 nein

2.3 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
Zuschuss				

3 Erklärungen des Antragstellers

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken bestätigt werden.)

Der Antragsteller erklärt, dass

3.1

- er in der Lage ist, den in der Anlage zur Richtlinie des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zur Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 7. Oktober 2015 benannten Betrag von EUR an Bundeshilfen in Höhe von EUR mit förderfähigen Vorhaben nach § 3 KInvFG zu untersetzen,
- er diese Vorhaben unter Beachtung des sich aus § 5 KInvFG ergebenden Zeitfensters spätestens bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen und bis zum 30.06.2019 vollständig abgerechnet haben wird,
- er nach heutigem Kenntnisstand in der Lage sein wird, den sich aus der Höhe der Bundeshilfen ergebenden Eigenanteil von mindestens 10 % aufzubringen und
- es sich ausschließlich um Fördervorhaben nach § 3 KInvFG handelt.
- er hiermit auf EUR verzichtet, da er den in der Anlage zur Richtlinie des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zur Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 7. Oktober 2015 benannten Betrag nicht vollständig mit förderfähigen Vorhaben untersetzen kann.
- er unter Beachtung der Regelungen vorgenannter Buchstaben a bis d **zusätzlich** Bundeshilfen in Höhe von EUR für Investitionen einsetzen kann, sofern bei anderen Letztempfängern Bundeshilfen gemäß Kommunalinvestitionsförderungsgesetz nicht benötigt werden.

3.2 nicht vor dem 30.06.2015 mit der/den Maßnahme/n begonnen wurde.

3.3 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind.

3.4 ihm bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.
- Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt zu den Vergabebestimmungen wurde zur Kenntnis genommen.

Der Antragsteller bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu den Nummern 3.1 bis 3.4.

3.5 Der Antragsteller erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

3.6 Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) sowie seine Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bezüglich subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 des Subventionsgesetzes sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Maßnahmebeschreibung (insbesondere Gesamtziel der Maßnahme, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/ANBest-EU/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf www.ilb.de verfügbare „Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen“ wurde zur Kenntnis genommen.

4 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erheben und verarbeiten müssen.

Die Anforderung, Erhebung und Verarbeitung erfolgt im Rechtsrahmen des Landeshaushaltsrechts bzw. der diesem Förderprogramm zugrunde liegenden Richtlinie. Sie erfolgt im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags. Sofern erforderlich und im Rahmen der Förderung zulässig, wird die ILB öffentliche oder private Quellen (Register, Wirtschaftsauskunfteien) zur Informationsbeschaffung nutzen.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese vom Antragsteller anzufordern und zu beschaffen. Für die Rechtmäßigkeit der Übermittlung von Daten Dritter an die ILB ist der Antragsteller verantwortlich.

Erhobene Daten werden ggf. an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse sowie zu den im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken sowie an externe Partner, die in die Umsetzung des jeweiligen Förderprogramms einbezogen sind, weitergeleitet. Diese Partner sind ebenfalls den datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Die ILB verarbeitet personenbezogene Daten streng vertraulich, nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Landesdatenschutzgesetzes und unter Aufsicht eines Datenschutzbeauftragten. Die jeweils aktuellen und notwendigen Maßnahmen zur Datensicherheit werden eingehalten.

Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben

Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken zu kennzeichnen.)

- Vollmacht(en)
- 
- 

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.